Inhaltsverzeichnis

1. Ablauf des Vergabeverfahrens 2
2. Durchführung der Präsentationen 2
3. Bewertung der Angebote 3
4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots 5

1. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt in folgenden Schritten:

- Schritt 1: Prüfung, Entscheidung und ggf. Ausschluss von Angeboten bei Bestehen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen
- Schritt 2: Bewertung der eingereichten Unterlagen und Ausschluss der Angebote, die die Anforderungen an die Leistung nicht erfüllen
- Schritt 3: Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter anhand der Eignungskriterien und Mindestanforderungen
- Schritt 4: Prüfung, ggf. Aufklärung und Bewertung, ob ein offenbares Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht
- Schritt 5: Präsentation der Angebote durch die eingeladenen Bieter
- Schritt 6: Bewertung der Angebote anhand der Unterlagen und der Präsentation (siehe Ziffer 3)
- Schritt 7: Gewichtung der Zuschlagskriterien (30 % Angebotspreis, 70 % Bewertungskriterien)
- Schritt 8: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

2. Durchführung der Präsentationen

Zunächst werden die Angebote anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft.

Anschließend erhalten die Bieter die Gelegenheit, ihre Angebote im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Die Präsentation dient ausschließlich der Vorstellung und Erläuterung des mit Ablauf der Angebotsfrist verbindlich eingereichten Angebots, insb. der Ausführungen zu den qualitativen Zuschlagskriterien. Eine nachträgliche Änderung oder Anpassung des Angebots sowie Verhandlungen über dessen Inhalt sind ausgeschlossen.

Die Präsentationen finden als Live-Videokonferenzen in deutscher Sprache vor einem mindestens dreiköpfigen Gremium der Auftraggeberin statt.

Die Präsentationstermine sind für

Montag, den 18.01.2027, und Mittwoch, den 20.01.2027

vorgesehen. Ausweichtermine sind am Montag, den 25.01.2027, möglich.

Die Präsentation ist zeitlich und inhaltlich wie folgt aufzubauen:

Nr.	Inhalt	Dauer (ca.)
1.	Kurze Vorstellungsrunde (Anbieter und anwesende Personen)	5 Min.
2.	Kurze Vorstellung des Unternehmens Darstellung und Erläuterung der Wertungskriterien: **1.1** Referenzen des Bieters **1.2** Qualifikation und Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Personals **1.3** Intensität der Bauüberwachung und -betreuung **1.4** Vorgehensweise zur Kosten- und Terminsicherung **1.5** Herangehensweise unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Lösung Frage-Antwort-Runde	35 Min.
3.	Abschluss	5 Min.

Die für die Leistungserbringung vorgesehene Person (Bauleitung) soll an der Präsentation teilnehmen. Sofern die Anwesenheit der für die Leistungserbringung vorgesehenen Person nicht möglich ist, ist die Präsentation durch eine Vertretung durchzuführen, die ebenfalls die Mindestanforderungen der Auftraggeberin (abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen technischen Studiengang, bspw. in einer der Fachrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Gebäude- und Energietechnik oder einem fachlich vergleichbaren Studiengang sowie mind. drei Jahre Berufserfahrung im Leistungsbild Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI) erfüllt.

3. Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Präsentationen erfolgt auf Basis des schriftlich eingereichten Angebots sowie den Erläuterungen der mündlichen Präsentation nach den folgenden Kriterien:

BGHM
Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

03a Bewertung und Zuschlag

Pos.	Kriterien	Gewichtung G1	Gewichtung G2	max. gew. Punkte	Mindest-punkt-zahl	Zielerfüllungsgrad 0 - 3 Punkte	Zielerfüllungsgrad 4 - 7 Punkte	Zielerfüllungsgrad 8 - 10 Punkte
Bewertung der Angebote		70%		70		Das geforderten Kriterium wird nicht oder nur geringfügig erfüllt	Das geforderte Kriterium wird mit größeren Einschränkungen erfüllt	Das geforderte Kriterium wird mit geringfügigen Einschränkungen bis voll umfänglich erfüllt.
1.1	**Referenzen des Bieters (des Planungsbüros)**		20%	20	10			
	• Benennung von bis zu drei Referenzen aus den letzten fünf Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind mit mindestens folgenden Angaben: • Angabe, ob die Referenz für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht und nach den Regeln des Vergaberechts gewerkeweise ausgeschrieben wurde. • Angabe, ob es sich bei der referenzierten Leistung um einen Neubau oder einen Umbau im Bestand handelt. **Mindestanforderungen:** • Die Referenzen umfassen summarisch die vollständigen Leistungsphasen 1-3 und 5-8. • Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens jeweils 250.000 Euro netto. • Mindestens eine Referenz wurde für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht und nach den Regeln des Vergaberechts gewerkeweise ausgeschrieben. • Bei mindestens einer Referenz handelt es sich um einen Umbau im Bestand. • Die Auftraggeberin darf höchstens einmal als Referenzgeberin benannt werden.							
1.2	**Qualifikation und Erfahrung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Personals**		15%	15	7			
	Angaben zur Projektleitung: • Benennung des abgeschlossenen Studiengangs einer Hochschule oder Fachhochschule unter Angabe des Studienabschlusses (z.B. Diplom, Master, Bachelor) • Auflistung des beruflichen Werdegangs • Angabe der Berufserfahrung in Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, in Jahren • Angabe von praktischer Erfahrung in der Fachplanung, Ausschreibung oder Bauleitung von Projekten mit integrierter Schadstoffsanierung (insb. Asbest) im Bereich technischer Anlagen / Installationsschächte. • Angabe, ob bereits Erfahrung (Berufspraxis oder Schulung) in der Planung nachhaltiger Lösungen vorliegt. **Mindestanforderungen Projektleitung:** • Abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen technischen Studiengang, bspw. in einer der Fachrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik, Gebäude- und Energietechnik oder einem fachlich vergleichbaren Studiengang. • Mind. drei Jahre Berufserfahrung im Leistungsbild Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. HOAI.							
1.3	**Intensität der Bauüberwachung und -betreuung**		15%	15	7			
	• Beschreibung der Organisation und Intensität der Bauüberwachung und Baubetreuung. • Angaben zur Präsenz der Bauleitung am Ausführungsort (Frequenz und Dauer). • Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen bzw. Instrumente zur Qualitätssicherung und Kontrolle der Bauausführung.							
1.4	**Vorgehensweise zur Kosten- und Terminsicherung**		10%	10	5			

• Beschreibung der Maßnahmen zur Kosten- und Terminsicherung im Rahmen der Planungs- und Bauausführungsphase.								
1.5	**Herangehensweise unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Lösung**		10%	10	5			
• Beschreibung der Herangehensweise an die Planungsaufgabe unter besonderer Berücksichtigung einer nachhaltigen Lösung. • Vorschläge zur Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten für die Planung und Bauausführung. • Dazu zählen bspw. Vorschläge bzgl. der Materialauswahl, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und/ oder des Energiebedarfs, Betrachtung von Lebenszykluskosten, Verwendung von wartungsfreundlichen Produkten etc.								
Summe				**70**				

Die eingereichten Unterlagen inkl. Präsentation werden von einem mindestens dreiköpfigen Gremium der Auftraggeberin gemäß der vorstehenden Kriterien bewertet. In der Wertungsmatrix sind die Mindestpunktzahlen sowie die jeweils maximal erreichbaren Punkte und Gewichtungen festgelegt. Die **Bewertungsskala** sieht **0 bis 10 Rohpunkte** je Kriterium vor. Die in einem Kriterium erreichte Punktzahl wird mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert, woraus sich die gewichtete Punktzahl ergibt.

In **jedem** Kriterium ist die jeweils angegebene (gewichtete) Mindestpunktzahl (siehe Spalte „Mindestpunktzahl“) zu erreichen. Diese Mindestpunktzahlen stellen Mindestanforderungen an die Qualität der Angebote dar. Erreicht ein Angebot **in einem der Kriterien** die dort vorgegebene Mindestpunktzahl **nicht**, wird das Angebot insgesamt von dem weiteren Verfahren **ausgeschlossen** und bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht mehr berücksichtigt. Ein Unterschreiten der Mindestpunktzahl in einem Kriterium kann nicht durch eine höhere Punktzahl in einem anderen Kriterium kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Kriterien ergibt sich eine Gesamthöchstpunktzahl von 70 Punkten pro Juror. Die erreichten Punkte der einzelnen Juroren werden addiert und durch die Anzahl der Juroren dividiert (arithmetisches Mitttel). Hieraus ergibt sich je Angebot die Zahl der erreichten Bewertungspunkte.

Nach Abschluss aller Präsentationen erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird in dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren eine Kombination aus Bewertungspunkten und Angebotspreis gemäß der folgenden Formel angewandt (**Gewichtete Richtwertmethode)**:

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \frac{\text{Bewertungspunkte} * 70}{\text{DW aller Bewertungspunkte}} - \frac{\text{Gesamtpreis} * 30}{\text{DW aller Preise}}$$

Die Anwendung dieser Formel wird dann empfohlen, wenn die Auftraggeberin den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand nicht ausschließlich über den Preis vergeben, sondern

auch vorab definierte Qualitätsmerkmale in die Vergabeentscheidung mit einfließen lassen möchte.

Alle im Rahmen der Angebotswertung ermittelten Punktwerte werden mittels Tabellenkalkulation (Microsoft Excel) rechnerisch mit drei Nachkommastellen gebildet, die jeweils kaufmännisch gerundet werden (d.h. ab einer Dezimalstelle von „5“ wird aufgerundet, darunter abgerundet). Grundlage für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist der auf diese Weise gerundete Wert.

In diesem Ausschreibungsverfahren möchte die Auftraggeberin die Vergabeentscheidung gewichten:

- zu 70% auf der Erfüllung von Qualitätsmerkmalen und
- zu 30% über den günstigsten Angebotspreis.

Die dafür zu ermittelnde Gesamtpunktzahl eines Bieters wird wie folgt errechnet:

1. Schritt 1: Ergebnis Bewertungspunkte
   Auf Basis der in Kapitel 3 genannten Bewertungskriterien werden von der Auftraggeberin in einem Bewertungsverfahren die erreichten Bewertungspunkte je Angebot ermittelt. Diese ermittelten Bewertungspunkte werden durch den Durchschnittswert (DW) aller Bewertungspunkte (von allen Bietern) dividiert und anschließend **mit 70 multipliziert** (Gewichtung).

2. Schritt 2: Ergebnis Gesamtpreis
   In einem zweiten Schritt wird der vom Bieter in seinem Angebot abgegebene Gesamtpreis durch den Durchschnittspreis aller Angebote dividiert und anschließend **mit 30 multipliziert** (Gewichtung).

3. Schritt 3: Ergebnis Gesamtpunktzahl
   In einem dritten Schritt wird das Ergebnis aus Schritt 2 von dem Ergebnis aus Schritt 1 subtrahiert.

Auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird der Zuschlag erteilt.